



## Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2020 Nr. 29 Veröffentlichungsdatum: 07.10.2020

Seite: 684

Änderung der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit in der gewerblichen Wirtschaft und im Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (FöRL Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit)"

702

## Änderung der

"Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit in der gewerblichen Wirtschaft und im Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (FöRL Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit)"

> Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

> > Vom 7. Oktober 2020

1

Der Runderlass "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit in der gewerblichen Wirtschaft und im Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (FöRL Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit)" des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 3. März 2016 (MBI. NRW. S. 199) wird wie folgt geändert:

- 1. In Nummer 1.2 wird der zweite Spiegelstrich wie folgt gefasst:
- "- dem zugehörigen Runderlass des Finanzministeriums "Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV zur LHO)" vom 10. Juni 2020 (MBI. NRW. S. 309)".
- 2. In Nummer 4.4 Satz 2 werden die Wörter "Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz" durch die Wörter "Das für Umwelt zuständige Ministerium" ersetzt.
- 3. In Nummer 7 wird die Angabe "2020" durch die Angabe "2023" ersetzt.

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

MBI. NRW. 2020 S. 684